



Bündnis für Bürger; Fürstthof 4, 24534 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Fürstthof 4
24534 Neumünster
04.05.2020

E, 4.5.2020
B 04.05.2020
SC 07.05.20

Kleine Anfrage zu SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie folgende Kleine Anfrage auf an die Verwaltung zur Beantwortung weiter. Sollten 3 Wochen für die Beantwortung nicht ausreichend sein, bin ich gerne bereit mehr Zeit zur Verfügung zu stellen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen durch SARS-CoV-2 stellen wir folgende Fragen:

1. Hat die Zahl der Fälle Häuslicher Gewalt gegen Kinder, Frauen und Männer in Neumünster seit Februar 2020 signifikant zugenommen? Ist die Zahl der Inobhutnahme gestiegen? (bitte die konkreten Zahlen auflisten)? Wenn ja, konnten die erhöhten Fallzahlen angemessen bearbeitet werden und war insbesondere genügend Personal für diese Aufgabe vorhanden?
2. Wie stellt sich seit Februar 2020 die Auslastung der Frauenhäuser und des Kindernotdienstes dar? Gab es freie Kapazitäten? Wenn ja, wie groß waren diese in Prozent? Wenn nein, wie wurden die die Kapazität übersteigenden Fälle bearbeitet?
3. Wenn Kapazitäten fehlten und wenn die Verwaltung keine eigenen Ressourcen hat, welche Ansätze und Möglichkeiten können dann mit verantwortlichen Trägern zukünftig erarbeitet werden, um eine solche Situation zu verhindern und bis wann?

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann

Esther Hartmann und Fraktion



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Oberbürgermeister
Dr. Olaf Taurus**

An
die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schöttiger

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

h i e r

Neumünster, den 06.05.2020

Kleine Anfrage der Ratsfraktion Bündnis für Bürger (BfB) vom 04.05.2020 von Ratsfrau Esther Hartmann zu SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schöttiger,

die oben genannte Kleine Anfrage der Ratsfraktion Bündnis für Bürger (BfB) vom 04.05.2020 zu SARS-CoV-2 wird wie folgt beantwortet:

Vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen durch SARS-CoV-2 stellen wir folgende Fragen:

1. Hat die Zahl der Fälle Häuslicher Gewalt gegen Kinder, Frauen und Männer in Neumünster seit Februar 2020 signifikant zugenommen? Ist die Zahl der Inobhutnahme gestiegen? (bitte konkrete Zahlen auflisten)? Wenn ja, konnte die erhöhten Fallzahlen angemessen bearbeitet werden und war insbesondere genügend Personal für diese Aufgabe vorhanden?

Antwort:

FD Allgemeiner Sozialer Dienst (FD 52):

Anzahl der im Monat begonnenen Inobhutnahmen:

Monat	Anzahl der begonnenen Inobhutnahmen
Januar 2020	10
Februar 2020	19
März 2020	18
April 2020	12

Die Anzahl der durchzuführenden Inobhutnahmen ist in den Monaten März und April entsprechend dem Niveau der Vormonate (Januar und Februar). Das Fallaufkommen konnte mit den vorhandenen Ressourcen bearbeitet werden.

Die Polizeidirektion Neumünster hat folgende Zahlen zur häuslichen Gewalt gemeldet:

Januar	11	davon 4 mit polizeilicher Wegweisung
Februar	20	davon 4 mit polizeilicher Wegweisung
März	17	davon 5 mit polizeilicher Wegweisung
April	24	davon 10 mit polizeilicher Wegweisung

Insgesamt scheint sich der gemeldete Anstieg in Grenzen zu halten. Auch Seitens der Polizei wird die Entwicklung derzeit nicht als sonderlich auffällig bewertet. Eine weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

2. Wie stellt sich seit Februar 2020 die Auslastung der Frauenhäuser und des Kindernotdienstes dar? Gab es freie Kapazitäten? Wenn ja, wie groß waren diese in Prozent? Wenn nein, wie wurden die die Kapazität übersteigenden Fälle bearbeitet?

Antwort:

FD Soziale Hilfen (FD 50):

Während der Pandemiephase war bisher kein kontinuierlicher Anstieg der Unterbringungsfälle im Frauenhaus zu beobachten, vielmehr verlief die Entwicklung eher unbeständig. In einigen Phasen haben die Kapazitäten des Frauenhauses nicht ausgereicht, in Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster wurden dann temporär zusätzliche Unterkünfte angemietet. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage waren im Frauenhaus 19 von 21 Plätzen belegt.

FD 52:

Sofern mit der Frage nach dem Kindernotdienst gemeint ist, ob es ausreichend Möglichkeiten gegeben hat, die Kinder in Obhut zu nehmen, so kann die Frage mit „Ja“ beantwortet werden.

3. Wenn Kapazitäten fehlten und wenn die Verwaltung keine eigenen Ressourcen hat, welche Ansätze und Möglichkeiten können dann mit verantwortlichen Trägern zukünftig eingearbeitet werden, um eine solche Situation zu verhindern und bis wann?

Antwort:

FD 50:

Durch die Kostenbürgschaft der Stadt für die Unterbringung von betroffenen Frauen in zusätzlichen privaten Unterkünften konnte die Lage bei drohenden Überbelegungen jederzeit deutlich entspannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Tauras)

Oberbürgermeister